

Bewegungschecks* an Grundschulen in SH: Datenabfrage 2023/24

* s. Ausführungen in den FA Sport Primarstufe S. 25 zu „Feststellung des individuellen sportmotorischen Entwicklungsstandes“

Auch im Schuljahr 2023/24 soll eine Rückmeldung über die Durchführung der Bewegungs-Checks in Schleswig-Holstein erfolgen, um den Stand an den Schulen einschätzen und gezielt unterstützen zu können. Der Zeitraum für die **Durchführung der Bewegungs-Checks** liegt wieder zwischen den Herbst- und Weihnachtsferien, also im Zeitraum vom **30.10. – 22.12.2023**. Die Rückmeldung der Daten erfolgt wieder über die Sportlehrkräfte und Kreisschulsportbeauftragten (KSB) der jeweiligen Kreise in SH. Um Schwierigkeiten bei der Einhaltung der Rückmeldefristen sowie Vollständigkeit der Rückmeldedaten zu vermeiden, soll im Vorfeld der diesjährigen Rückmeldephase anhand der einfachen Leitfragen *Wer? Wie? Was? und Wann?* das Verfahren festgehalten werden. Dabei gibt es lediglich zwei kleine Änderungen im Vergleich zum Rückmeldeverfahren des Vorjahres (*grün* markiert).

Wer?

Die Rückmeldung der erhobenen Daten der durchgeführten Bewegungschecks erfolgt durch die zuständigen Sportlehrkräfte der Grundschulen. Damit das gelingen kann, werden die Grundschulen in den Kreisen rechtzeitig von den jeweiligen KSB kontaktiert, auf Fortbildungsangebote des IQSH hingewiesen und um Durchführung der Bewegungschecks sowie Rückmeldung der Daten gebeten. So kann es gelingen, dass die Schulen bis spätestens zum **Ende der Durchführungsfrist am 22.12.2023** die Daten erheben.

Die Zusammenführung der Daten in SH übernimmt die EUF, die mit der Rolle der wissenschaftlichen Begleitung vom MBWFK beauftragt worden ist (Ansprechpartner: Mats Egerer).

Wie?

In der Aufforderungsmail der KSB an die Grundschulen und bei Sitzungen in den Kreisen wird darüber informiert, dass die Antwortmail mit den Daten gleichzeitig an sie selbst und (*neu*) an mats.egerer@uni-flensburg.de gesendet wird.

Was?

Zurückgemeldet werden - mit einer Ergänzung - diejenigen Daten, welche auch im Vorjahr abgefragt wurden. Die Grundschulen werden daher darum gebeten, diese Daten im „Formular“ einzutragen:

- Name der Grundschule:
- Name der Sportlehrkraft:
- Datum der Durchführung der Bewegungschecks:
- Anzahl* d. Stufen d. Bewegungskönnens (*neu*):
 - o Mädchen: **Stufe 1:** 2x **Stufe 2:** 5x **Stufe 3:** 1x
 - o Jungen: **Stufe 1:** 1x **Stufe 2:** 6x **Stufe 3:** 2x

*(Zahlen sind Beispiele: In Summe bilden diese Zahlen dann eine Klasse bzw. die Klassen einer Schule ab.)

Wann?

Der Zeitraum für die Durchführung der Bewegungschecks liegt wieder zwischen den Herbst- und Weihnachtsferien, also **im Zeitraum vom 30.10. – 22.12.2023**, damit sportliche Anschlussangebote im weiteren Schuljahr erfolgen können und auch Kommunikation mit Kolleginnen und Eltern gelingen kann. Der Rückmeldezeitraum für die Bewegungschecks-Daten beginnt am 30.10.2023 und endet am **31.01.2024!**

Wir wünschen Ihnen viel Freude bei der Durchführung der Bewegungschecks sowie viel Ertrag bei der Kommunikation der Ergebnisse und weiteren Planung Ihres Sportunterrichts!